

Votum von Bruno Vanoni, Sprecher der Fraktion der Grünen zu den dringlich erklärten Motionen:

- Moratorium für 5G-Antennen – von Moussia von Wattenwyl (Grüne, Tramelan)¹
- 5-G-Moratorium aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes – von Anne-Caroline Graber (SVP, La Neuveville)²

Vor zwei Wochen (19.8.2019) hat der Grosse Gemeinderat von Langnau im Emmental einen dringlichen Vorstoss behandelt – unter anderem mit der Forderung nach einem Moratorium für 5G-Antennen, solange die Auswirkungen von 5G auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen ungeklärt sind. Eingereicht worden ist der Vorstoss von einem Arzt aus der SP und einem Heizungs- und Haustechniker der SVP. Und vorausgegangen ist dem Vorstoss eine Petition mit 800 Unterschriften.

Warum ich das da erzähle? Weil das Beispiel zeigt, dass Sorgen, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung weit verbreitet sind, und zwar über Parteigrenzen hinweg, links und rechts, und interessanterweise vor allem auf dem Land. Die nächste Woche zum Beispiel wird in der Gemeinde Worb eine Petition mit hunderten von Unterschriften eingereicht, mit der Forderung an die Gemeindebehörden, «sich dafür einzusetzen, dass eine Erhöhung der Bestrahlung durch die 5G-Technik gestoppt wird, dass die bisherigen Werte gemessen und die Ergebnisse mit Erfahrungsrichtwerten gesundheitlich bewertet werden.»

Wenn man die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Moratoriums-Vorstössen hier im Grossen Rat liest, erhält man nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat die verbreiteten Sorgen und Befürchtungen aus der Bevölkerung ernst nimmt. Es wird vielmehr klar, dass auch der Regierungsrat einfach vorwärts machen will mit dem Aufbau des 5G-Netzes. An die Adresse der besorgten Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen den Neubau oder Erweiterungen von Antennenanlagen zur Wehr setzen wollen, verweist er bloss auf die Rechtsmittel der Baugesetzgebung, auf Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten.

Auch in Langnau hat sich die Exekutive gegen die Moratoriumsforderung aus dem Gemeindeparlament gewehrt: Aus rechtlicher Sicht sei der Fall eindeutig, hat der

¹ Mit 34 gegen 104 Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt (Ja-Stimmen gab es aus den Fraktionen der Grünen, der SP, der SVP und der EDU) / Detaillierte Informationen:

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-9af6e6dbf8a244529b790b9ee0378c26.html>

² Mit 33 gegen 103 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt (Ja-Stimmen gab es aus den Fraktionen der Grünen, der SP, der SVP und der EDU) / Detaillierte Informationen:

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-963b816cb0e34e53a358c6e590eb4a9c.html>

Eine dritte Moratoriumsmotion wurde zu Beginn der Debatte zurückgezogen: Baustopp für 5G-Antennen auch aus energiepolitischen Gründen – von Kornelia Hässig Vinzens (SP, Zollikofen) / Weitere Informationen:

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-b9acd4ebcafa436c87489c6f4d34b362.html>

Gemeinderat geschrieben: «Die Gemeinde Langnau hat keine Möglichkeit, ein Moratorium zu beschliessen.» Trotzdem hat das mehrheitlich bürgerliche Gemeindeparlament das Postulat mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen.

Und was machen jetzt wir im Kantonsparlament? Auch uns hat der Regierungsrat viele rechtliche Argumente entgegengehalten. Allerdings werden die einschlägigen Quellen des Bundes in seiner Stellungnahme etwas selektiv zitiert.

Die zuständigen Bundesämter BAFU und BAKOM haben in der zitierten Stellungnahme vom 3. Mai 2019 nämlich nicht nur geschrieben, dass der Bund zuständig ist für den Erlass von Vorschriften über den Schutz des Menschen vor schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung, und zwar mit umfassender Rechtssetzungskompetenz. Es heisst darin auch:

«Zuständig für die Bewilligung von Mobilfunkanlagen sind die Kantone. In verfahrensrechtlicher Hinsicht folgen sie dabei dem kantonalen Baubewilligungsverfahren. Für die inhaltliche Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Baubewilligung erfüllt sind, wenden die Kantone neben dem Bundesumweltrecht auch kantonale bau- und planungsrechtliche Bestimmungen an.»

Aber wie steht es nun um die Anwendung der vom Regierungsrat empfohlenen Rechtsmittel, um die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten?

Wie steht es um die nötige Transparenz, um diese Rechte auch wahrnehmen zu können. Ich habe in der letzten Session einen Vorstoss³ eingereicht, nachdem ich festgestellt hatte, dass die Gemeinden die Publikation von neuen Antennen völlig uneinheitlich handhaben, selber nicht wissen, ob es sich um 5G-Antennen handelt oder überrascht reagieren, wenn sie auf eine 5G-Antenne auf ihrem Gemeindegebiet aufmerksam gemacht werden.

Und welche Möglichkeiten haben die Bewilligungsbehörden, solche 5G-Antennen-Gesuche zu beurteilen? Ob sie dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes noch gerecht werden? Der Bundesrat hat letzte Woche in einer Antwort auf eine Interpellation aus dem Parlament zugegeben, dass «für Messungen der 5G-Signale derzeit noch keine technischen Grundlagen bestehen», dass die Grundlage dafür noch fehlt: eine neue Messempfehlung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS). Und dass es «noch keine Vollzugshilfe zur Beurteilung adaptiver Antennen» gibt. Ja, wie sollen denn die Bewilligungsbehörden beurteilen können, ob eine neue Antenne das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes erfüllt und die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) einhält.

³ Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G – Motion von Bruno Vanoni u.a. / Eingereicht am 13. Juni 2019 mit Antrag auf dringliche Behandlung. Falls das Büro des Grossen Rats am 9. September Dringlichkeit gewährt, muss die Motion in der Novembersession 2019 behandelt werden. Falls die Dringlichkeit abgelehnt wird, wird es 2020... / Weitere Informationen:

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-bd21c5c1324949bb9d5d01eea42eae30.html>

Als Miturheber habe ich zu einer ähnlichen Thematik eine Motion von Samuel Kullmann (EDU) u.a. miteingereicht: Keine Aushebelung des Mitspracherechts von Bevölkerung und Gemeinden bei 5G-Antennen / Weitere Informationen:

<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-ca92e273542e45a8a090d9d9804024b0.html>

Zurück zum Beispiel Langnau: Laut der Wochenzeitung fürs Emmental hat der zuständige Gemeinderat Beat Gerber im Parlament erklärt: «Wir sind in der Gemeinde Langnau schon recht restriktiv. Ob die Grenzwerte eingehalten werden, können wir aber eigentlich nicht kontrollieren. Da müssen wir einfach den Mobilfunkanbietern vertrauen.»

Solange der Bund den Bewilligungsbehörden in den Kantonen die nötigen Instrumente, Vollzugshilfen und Messempfehlungen nicht zur Verfügung stellt, sollte es in den Kantonen doch möglich und legitim sein, mit Bewilligungen neuer Antennen noch zuzuwarten. Und solange der angekündigte Bericht der vom BAFU geleiteten Arbeitsgruppe nicht vorliegt und auch die WHO keine Beurteilung abgegeben hat, bleibt die Forderung nach einem Moratorium legitim. Die Bundesbehörden haben den Kantonen ja ein Moratorium nicht verboten, sondern bloss darauf hingewiesen, dass allfällige rechtliche Regelungen angefochten werden könnten und richterlichen Beurteilungen standhalten müssten.

Dieses Risiko müssen wir eingehen, wenn wir die Sorgen in der Bevölkerung ernstnehmen und nicht einfach ohnmächtig zusehen wollen, wie die 5G-Technologie im Eiltempo und ohne ausreichende Grundlagen eingeführt wird. Mit einem Moratorium können wir einen Beitrag zu einem sauberen und seriösen Vorgehen leisten – und damit vielleicht auch etwas vom Vertrauen zurückgewinnen, das in der Bevölkerung wegen des unsystematischen Vorgehens und mangelhafter Information verloren gegangen ist. Ich bitte Euch im Namen einer Mehrheit der Grünen Fraktion um Zustimmung zu den Moratoriumsvorstössen zumindest in der Form des Postulats.

Hinweis: Leider hat die beschränkte Redezeit nicht gereicht, um dieses Votum (ergänzt durch spontane Reaktionen auf zuvor gemachte Aussagen anderer Ratsmitglieder) vollständig zu Protokoll zu geben.